

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

„Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 02.07.2004 beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses „

Sachverhalt

In der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 21.07.1988 wurden erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages Einheitssätze in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ festgelegt. Diese Beträge müssen seither jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung entsprechend ergänzt werden.

Bis zur Veröffentlichung der Einheitssätze für das Jahr 2002 wurde zur besseren Übersichtlichkeit die gesamte Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS, auch mit den zurückliegenden Einheitssätzen veröffentlicht. Allerdings bedurfte dies bisher erheblichen „Druckraums“ in der Stadtzeitung. In Anbetracht der damit verbundenen Kosten hat bereits im Jahr 2002 BMPA darum gebeten, nur noch die tatsächlichen Änderungen zur Beschlusslage und damit verbundenen Veröffentlichung zu bringen. Dem wurde entsprochen, so dass heuer zum zweiten Mal die Einheitssätze (hier um den Wert für 2003) nur „fortgeschrieben“ werden, bei den Entwässerungseinrichtungen zusätzlich die Einheitssätze für das Basisjahr 1995 und die sich darauf beziehenden Jahre 2000-2002 angepasst.

Die beiliegende Vorlage enthält die Ergänzungen für das Jahr 2003 (Straßenbau, Beleuchtung) und für die Jahre 1995, 2000, 2001, 2002 und 2003 für den Kanalbau.

Beim Straßenbau wird seit 1999 kein Wert mehr bei „4. Verkehrsberuhigte Bereiche - Natursteinpflaster“ geführt, da in den davor liegenden fünf Jahren keine derartigen Maßnahmen mehr durchgeführt wurden. Dies gilt weiterhin fort.
Rein um vorgemerkte (Teil-)Maßnahmen auch abrechnen zu können wird die Bauart weiter aufgeführt.

An Stelle dieser Bauart wurde im Jahr 1999 die Bauart „Pflaster in Beton o. Betonverbund“ eingeführt, da in dieser Befestigungsart verkehrsberuhigte Bereiche nun vermehrt ausgeführt werden. Dieser Wert wird mit vorliegender Änderungssatzung zum fünften mal fortgeschrieben.

Die im Jahr 2000 noch festzustellende starke Preisentwicklung nach oben hat sich auch 2003 erfreulicher Weise nicht fortgesetzt. Aufgrund der veränderten Idealpreise gegenüber 2002 wurden im Straßenbau die Einheitspreise entsprechend dem neuen Preisniveau errechnet. Im Mittel ergab sich ein Preisanstieg von gerade mal 1,87 %. Dies ist wiederum auch auf die beiden letzten Jahre und die dort niedrigen Preise zurückzuführen. Bei den Pflanzleistungen und bei den Beleuchtungseinrichtungen gingen die Preise zurück.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		im	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Vvwh	<input type="checkbox"/> Vmhh
bei Hst. 6300.3500		Budget-Nr.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm -enfällt-		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA	
		RpA	
		weitere:	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 02.07.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wallner

Tel.:
2615